

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 34. Sonntag, den 3. Februar 1822.

Das Gebet der Türken.

Da jetzt Alles ein besonderes Interesse gewinnt, es sey nun in gutem oder bösem Sinne, was auf die Türken einigen Bezug hat, so mag auch einigen Worten über das Gebet der Türken hier ein Plätzchen vergönnt seyn. — Muhamed sagt vom Gebet: es sey eine Säule des Glaubens; sobald es hinweggenommen werde, gehe die Religion zu Grunde. Auch sey es der Schlüssel des Paradieses und ohne diesem Schlüssel werde Niemand in dasselbe gelangen. Er verlangt dazu innige Theilnahme des Herzens, völlige Sammlung des Gemüths, ungeheuchelte Demuth vor Gott und ein festes unerschütterliches Vertrauen zu demselben. Allein er bindet auch die Kraft und Wirksamkeit des Gebets an bestimmte Tageszeiten und an gewisse äußerliche Geberden, die genau beobachtet werden müssen. Die gewöhnlichen zum Gebet festgesetzten Stunden heißen *Namaz*. Der Koran fordert von jedem Moslem, daß er in 24 Stunden fünfmal beten soll, nemlich mit Anbruch des Tages, in der Mittagsstunde, Nachmittags um 4 Uhr, beim Sonnenuntergang und zuletzt um Mitternacht. Und diese Gebete müssen genau zu der bestimmten Stunde verrichtet werden; denn ge-

schähe dieß etwa eine Stunde später, so würden sie alle Kraft verlieren und dem Allah nicht angenehm seyn. Es ist auch kein Geschäft so dringend, welches von der Pflicht zu beten entweder ganz entbände, oder einen Aufschub des Gebets verzeihlich machen könnte. Deshalb würde sich sogar ein im Wasser Verunglückter versündigen, wenn er in der Zeit auf seine Rettung bedacht seyn wollte, wo eben der Ruf zum Gebet ertönte. Um sich auf das Gebet vorschriftsmäßig vorzubereiten, muß jeder Muselman genau untersuchen, ob sein Körper rein gewaschen und bedeckt sey. Alle reisende Moslem eilen daher zur Gebetszeit nach der nächsten Quelle, um sich zu waschen, finden sie keine, so scharren sie ein Loch in die Erde und thun doch wenigstens so, als ob sie sich wuschen; dann nach verrichtetem Gebet setzen sie den Wanderstab weiter fort. Männer und Frauen, welche letztere beim Gebet nur ihre Hände und Füße blicken lassen dürfen, müssen auch jedesmal vor dem Gebet allen Schmuck und alle Prachtgewänder ablegen, denn es erfordert stets, wenn es vollkommen seyn soll, die strengste Demuth und Erniedrigung vor Gott. Dabei muß der Körper gerade empor gerichtet und beide Hände entweder ebenmäßig bis zum Haupte erhoben, oder niederwärts ge-